Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Energeia : Newsletter des Bundesamtes für Energie**

Band (Jahr): **- (2006)**

Heft 2

PDF erstellt am: **04.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

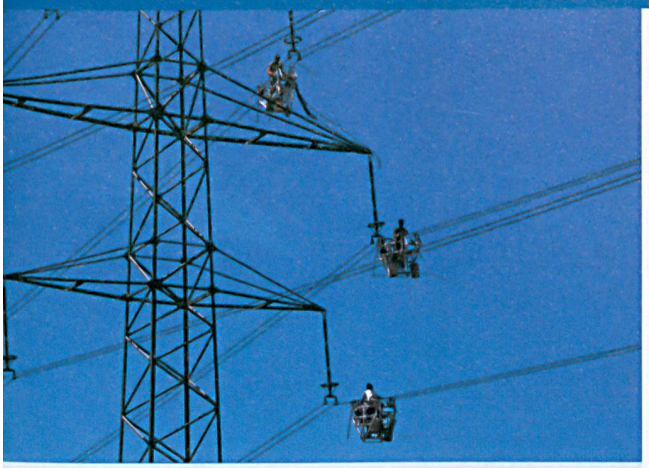

Impressum

energeia – Newsletter des Bundesamts für Energie BFE
Erscheint 6-mal jährlich in deutscher und französischer Ausgabe.
Copyright by Swiss Federal Office of Energy FOE, Bern.
Alle Rechte vorbehalten.
Postanschrift: Bundesamt für Energie BFE, 3003 Bern
Tel. 031 322 56 11 | Fax 031 323 25 00
contact@bfe.admin.ch

Chefredaktion: Klaus Riva (rik), Marianne Zünd (zum)

Redaktionelle Mitarbeiter: Matthieu Buchs (bum), Michael Schärer (sam)

Französische Ausgabe: BFE Übersetzungsdienst

Grafisches Konzept und Gestaltung:
raschle & kranz, Atelier für Kommunikation, Bern.
www.raschlekranz.ch

Internet: www.bfe.admin.ch

Infoline EnergieSchweiz: 0848 444 444

Quellen des Bildmaterials
Titelseite : bab.ch, Agentur Ex-press

S.1: bab.ch; Bundesamt für Energie BFE; S.2: Imagepoint.biz; S.4–8: Agentur Ex-press; S.10–11: Agentur Ex-press; ETH Zürich; S.12: ATEL AG; S.14: Imagepoint.biz; S.15: Newride.ch

Inhaltsverzeichnis

Zum Geleit 1

Strommarkt
Preisüberwacher Rudolf H. Strahm: «Das Netz muss unter öffentlicher Kontrolle bleiben» 2

Stromvorlagen im Parlament: Auf der Zielgeraden 4

Von Prognosen, Perspektiven und Visionen 6

Forschung & Technologie
Wie sieht das Stromnetz der Zukunft aus? 8

Forschen am Energienetz der Zukunft 10

Energieversorgung
Wasserkraft: Renaissance der Pumpspeicherwerke? 12

Gaskombikraftwerke: Das blaue Gold soll es richten 14

Kurz gemeldet 15

Service 17

Liebe Leserin, lieber Leser

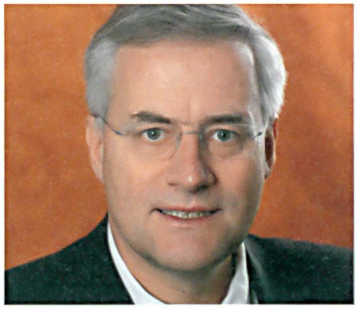

Ende März hat das Bundesamt für Energie BFE erste Ergebnisse zu den Energieperspektiven 2035/2050 präsentiert.

Mit den Perspektiven will das BFE der Politik und der Öffentlichkeit die verschiedenen Varianten für den zukünftigen Umgang mit der Energie aufzeigen. Wir wissen, dass weder Energieverbrauch 2035 noch der Energiemix nach 2030 gottgegeben sind: Angebot wie Nachfrage sind beeinflussbar. In unserem Lande hat als letzte Instanz das Volk diese Wahl vorzunehmen. Deshalb müssen wir bereits jetzt öffentlich aufzeigen, dass sich ab dem Jahr 2020 eine andauernde Stromversorgungslücke öffnen wird. Die Gründe dafür liegen im jährlich steigenden Verbrauch an Elektrizität, der voraussichtlichen Stilllegung von drei Kernkraftwerken ab dem Jahr 2020 sowie dem stufenweise Auslaufen langfristiger Strombezugsverträge mit Frankreich.

Mit Blick auf die Versorgungssicherheit im Stromsektor setzt das BFE auf eine dreiteilige Strategie:

- Höchste Priorität geniesst die Förderung der Energieeffizienz – etwa durch Gebäudesanierungen nach Minergie-Standard und den Einsatz energiesparsamer Motoren.

- An zweiter Stelle stehen der Zubau von Kapazitäten bei den erneuerbaren Energien und der gezielte Ausbau der hiesigen Wasserkraft, insbesondere der Kleinwasserkraft.

- Drittens muss die verbleibende Lücke wohl durch fossil-thermische Anlagen geschlossen werden. Doch dies darf gesellschaftlich nur in Kombination mit einer weitgehenden Abwärmenutzung und einer Kompensation der zusätzlichen CO_2-Emissionen im In- und Ausland akzeptiert werden.

Die Diskussion über die Versorgungssicherheit muss nun auf politischer und gesellschaftlicher Ebene beginnen. Die Politik hat darüber zu befinden, in welchem Umfang öffentliche Mittel für die Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien bereitgestellt werden sollen. Welche Standards und Minima werden künftig von Bund und Kantonen gesetzlich vorgeschrieben?

Wir müssen uns im Klaren sein: Eine nachhaltige Energie- und Umweltpolitik muss auch Rücksicht auf die Anliegen künftiger Generationen nehmen. Schritte hin zu diesem Ziel sind im Interesse der Gesellschaft und geben wichtige wirtschaftliche Impulse.

Dr. Walter Steinmann, Direktor
Bundesamt für Energie BFE

energeia.